

**Stellungnahmen
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium
und Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramts im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Wien**

Letzte Änderung: 11.06.2019

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HG) eine Stellungnahme zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich abgegeben. Die Stellungnahme wurde aufgrund von curricularen Erweiterungen ergänzt.

Verzeichnis:

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum Curriculum für das Bachelorstudium als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Wien.

[GZ QSR-004/2015; Beschluss vom 18.05.2015] Seite 2

1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017.

[GZ QSR-010/2018; Beschluss vom 13.06.2018] Seite 8

2. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund des überarbeiteten Curriculum für das Masterstudium (60 ECTS-AP) im Bereich der Primarstufe sowie curriculare Ergänzungen für das Bachelorstudium um **den Schwerpunkt Medienbildung und Informatische Bildung und die Erweiterungscurricula** gem. § 38d Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. Fachbereich Primarstufenpädagogik, Schwerpunkt Inklusion/Sonderpädagogik, Schwerpunkt Kreativität, Schwerpunkt Science und Health, Schwerpunkt Sprachliche Bildung

[GZ QSR-030/2019; Beschluss vom 11.06.2019] Seite 9

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium und das Masterstudium
zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Wien**

GZ QSR-005/2017
Beschluss vom 6. März 2017

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können erweiterte Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Pädagogische Hochschule Wien legte dem QSR das „Curriculum Primarstufe Bachelorstudium“ mit einem Umfang von 240 EC am 21.10.2014 zur Stellungnahme vor. Im Curriculum gibt es keine Daten zum Erlass der Studienkommission, zur Genehmigung des Rektorats oder zur Kenntnisnahme durch den Hochschulrat.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Pädagogischen Hochschule Wien zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 10.02.2015 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschule Wien statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte. Die Pädagogische Hochschule Wien nahm schriftlich dazu Stellung und legte die überarbeitete Version des Bachelorcurriculums am 27.03.2015 bzw. die Letztversion erneut am 07.05.2015 zur Stellungnahme vor. Diese Versionen des Curriculums wurden am 25.03.2015 bzw. am 30.04.2015 von der Studienkommission erlassen. Das Datum der Genehmigung durch das Rektorat und jenes der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat wurden im Curriculum nicht vermerkt. Der QSR gab am 18.05.2015 eine positive Stellungnahme zum Bachelorcurriculum der Pädagogischen Hochschule Wien ab (GZ QSR-004/2015).

Die Pädagogische Hochschule Wien hat dem QSR das „Curriculum Primarstufe Masterstudium“ mit einem Umfang von 60 EC und das „Curriculum Primarstufe/Inklusion. Förderschwerpunkt Kognition/Sprache Masterstudium“ mit einem Umfang von 90 EC am 15.06.2015 zur Stellungnahme vorgelegt. Im Curriculum werden keine Daten zum Erlass der Studienkommission, zur Genehmigung des Rektorats oder zur Kenntnisnahme durch den Hochschulrat angeführt.

Der QSR hat eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Diese wurden der Pädagogischen Hochschule Wien zur Verfügung gestellt. Der Stellungnahmeentwurf des Qualitätssicherungsrates zu beiden Masterstudien wurde der Pädagogischen Hochschule Wien am 28.09.2015 übermittelt.

Die Pädagogische Hochschule Wien legte die überarbeitete Version der Curricula am 15.07.2016 erneut zur Stellungnahme vor. Diese Version der Curricula war am 27.06.2016 durch das Hochschulkollegium erlassen, am 12.07.2016 durch das Rektorat und am 15.07.2016 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen worden. Das Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat wurde am 17.02.2017 nachgereicht.

3. Allgemeine Anmerkungen

3.1 Studienarchitektur

Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 240 EC (mind. 8 Semester). Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Bildungswissenschaftliche Grundlagen: 40 EC, davon 5 EC pps¹
2. Primarstufenpädagogik und -didaktik: 120 EC, davon 25 EC pps
3. Zu wählender Schwerpunkt: 80 EC, davon 10 EC pps

Die STEOP umfasst 5 EC. Diese wird den bildungswissenschaftlichen Grundlagen zugerechnet.

Die pädagogisch-praktischen Studien wurden im Gesamtumfang von 40 EC im Bachelorstudium verankert.

Die Bachelorarbeit umfasst 5 EC.

Die Primarstufenpädagogik und -didaktik setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

¹ pädagogisch-praktische Studien

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1. Deutsch: 18,32 EC | 6. Musikerziehung: 9,17 EC |
| 2. Mathematik: 14,83 EC | 7. Technisches Werken/Textiles
Werken: 11,68 EC |
| 3. Sachunterricht: 14,83 EC | 8. Lebende Fremdsprache: 5,83 EC |
| 4. Bewegung und Sport: 10,01 EC | |
| 5. Bildnerische Erziehung: 5,83 EC | |

Es stehen folgende Schwerpunkte zur Wahl:

1. Inklusion/Sonderpädagogik
2. Kreativität
3. Science and Health
4. Sprachliche Bildung

Das Masterstudium „Curriculum Primarstufe“ weist einem Umfang von 60 EC (mind. 2 Semester) auf und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Bildungswissenschaftliche Grundlagen: 20 EC, davon 10 EC pps
2. Vertiefung Primarstufenpädagogik und -didaktik: 15 EC *oder*
Vertiefung des im Bachelorstudium gewählten Schwerpunktes (exkl. Inklusion/Sonderpädagogik): 10 EC und 5 EC aus dem Bereich Primarstufenpädagogik und -didaktik

Die pädagogisch-praktischen Studien wurden im Gesamtumfang von 10 EC verankert.

Die Masterarbeit inkl. Defensio umfasst 20 EC und die Begleitlehrveranstaltungen 5 EC.

Die Module der Primarstufenpädagogik und -didaktik kombinieren Module der Bildungsbereiche Mathematik, Deutsch und Sachunterricht.

Das Masterstudium „Curriculum Primarstufe. Schwerpunkt Inklusion/Sonderpädagogik. Förderschwerpunkte Kognition/Sprache“ umfasst 90 EC (mind. 3 Semester) und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Bildungswissenschaftliche Grundlagen: 20 EC, davon 10 EC pps
2. Schwerpunkt Inklusive Pädagogik: 45 EC, davon 10 EC pps

Die pädagogisch-praktischen Studien wurden im Gesamtumfang von 20 EC verankert.

Die Masterarbeit umfasst inkl. Defensio umfasst 20 EC. Für die Begleitlehrveranstaltungen sind 5 EC vorgesehen.

Die Mastercurricula enthalten nicht erforderliche Wiederholungen (bspw. das Kapitel zur STEOP).

3.2 Qualifikationsprofile

Die Qualifikationsprofile für das Bachelor- und die beiden Masterstudien stellen die zu Grunde liegenden Parameter, wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktischen Studien im Bachelorstudium plausibel dar.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2013) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden Berücksichtigung. Die Querschnittskompetenzen „personenbezogene überfachliche Kompetenzen“ und „Diversitäts- und Genderkompetenz“ sind gut verankert. Interreligiöse Kompetenzen **gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013** und Wissen im Bereich des Schulrechts können in ausreichendem Maß erworben werden.

Der QSR begrüßt die Vernetzung von Aus-, Fort- und Weiterbildung.

4. Studienbereiche

In allen Schwerpunkten des Bachelorstudiums sind zusätzliche Lehrveranstaltungen zu den Bildungsbereichen der Primarstufenpädagogik und -didaktik vorgesehen. Die Gesamtzahl der im Bereich der Primarstufenpädagogik und -didaktik zu absolvierenden EC ist daher bereits im Bachelorstudium höher, als in der im Curriculum angeführten Übersicht ausgewiesen wird (siehe auch oben). Empfohlen wird, die Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunkt-Bereich in den Bereich der Primarstufenpädagogik und -didaktik zu verlegen. Nur so ist der Erwerb der entsprechenden Basiskompetenzen für alle Studierenden in ausreichendem Ausmaß zu gewährleisten.

Die STEOP ist mit 5 EC sehr gering dotiert.

Der QSR begrüßt das Angebot von Anfängertutorien.

In den Modulbeschreibungen sind die Kompetenzen zu einem großen Teil präzise formuliert. Die Inhalte sind jedoch zu unspezifisch und sollten konkreter ausformuliert werden.

Die Verschränkung von theoretischen (bildungs-, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen) und pädagogisch-praktischen Studienanteilen geht aus den Modulbeschreibungen des Bachelorcurriculums nicht deutlich genug hervor.

Der Modulcharakter des Bachelorstudiums sollte durch die vermehrte Durchführung von Modulprüfungen verstärkt werden.

Module sollten generell mehr als eine Lehrveranstaltung umfassen.

4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die erwarteten Lernergebnisse sind vor allem im Bachelorcurriculum oft unrealistisch.

Bezüglich der psychologischen Inhalte des Bachelorcurriculums wird empfohlen, die Kompetenzen fokussierter auf die Anforderungen für den Unterricht in der Primarstufe auszurichten. Die Themenbereiche „Motivation“ und „Diagnose und Förderung“ sollten stärker berücksichtigt werden.

In den Mastercurricula ist die inhaltliche Zuordnung von Wahlpflichtmodulen zu den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen teilweise nicht nachvollziehbar (z. B. forschend Lernen im naturwissenschaftlich-mathematischen Grundschulunterricht).

Begrüßt wird das Wahlpflichtangebot „Transition Kindergarten – Schule“ im Rahmen des **Masterstudiums „Primarstufe“**.

4.2 Primarstufenpädagogik/-didaktik

Der Erwerb der **fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen** wird durch Module, die unterschiedliche Bildungsbereiche kombinieren, nicht ausreichend gewährleistet. Module sind in Bezug auf die jeweiligen fachdidaktischen Diskurse profiliert zu konzipieren, wie das bei den Grundlagenmodulen im Bachelorstudium bereits der Fall ist.

Aus den Modulbeschreibungen des Bachelorcurriculums im Bereich der Fachdidaktik und Fachwissenschaft geht nicht konkret genug hervor, welche Thematiken innerhalb des jeweiligen Moduls behandelt werden sollen. Dies gilt bspw. für die Thematisierung von Mehrsprachigkeit im Bildungsbereich Deutsch.

4.3 Pädagogisch-praktische Studien

Das Konzept der pädagogisch-praktischen Studien im Bachelorstudium ist überzeugend. Die Theorie-Praxis-Verbindung sollte in den Modulbeschreibungen jedoch deutlicher ausgewiesen werden.

4.4 Schwerpunkte

Der QSR begrüßt das Angebot „Sprachliche Bildung“ im Bereich der Schwerpunktsetzungen im Bachelorcurriculum. Es sollten zudem Schwerpunkte in den Bereichen Mathematik und Sachunterricht entwickelt werden. Allerdings ist zu bedenken, dass Schwerpunkte nur angeboten werden können, wenn die dementsprechenden wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen gegeben sind.

Als positiv erachtet wird das Orientierungsmodul, das von allen Studierenden vor der Wahl eines Schwerpunktes im Bachelorstudium zu absolvieren ist.

Bezüglich des Schwerpunktes „**Science and Health**“ wird empfohlen, eine höhere Kohärenz anzustreben oder zwei Schwerpunkte anzubieten.

Es wird empfohlen, im Masterstudium mit 60 EC keinen Schwerpunkt anzubieten.

4.5 Einschätzung zur Inklusiven Pädagogik als Schwerpunkt und als Prinzip

Die Curricula sehen Inklusive Pädagogik als Querschnittsmaterie für alle Studierenden vor und gehen dabei von einem breiten Inklusionsverständnis aus.

Der Schwerpunkt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik ist sowohl im Bachelor- als auch im Mastercurriculum „Curriculum Primarstufe. Schwerpunkt Inklusion/Sonderpädagogik Förderschwerpunkte Kognition/Sprache“ stark auf Sonderpädagogik fokussiert und als solcher gut konzipiert, stellt aber keine ausreichende Qualifikation für das weit darüber hinausgehende Konzept der Inklusiven Schule dar. Zudem sollen Fragen der Bildungsgerechtigkeit und Ungleichheit sowie sozialwissenschaftlich und gesellschaftstheoretisch reflektierte Sichtweisen auf Behinderung und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler aufgegriffen werden. Der Schwerpunkt Sprachheilpädagogik ist vorwiegend am medizinischen Paradigma ausgerichtet. Es wird empfohlen, die pädagogische Perspektive insbesondere in inklusiven Settings stärker zu berücksichtigen.

5. Zusammenfassender Beschluss

Die Pädagogische Hochschule Wien hat Curricula vorgelegt, in dem ihr Bemühen um eine Weiterentwicklung der primarstufenpädagogischen Ausbildung zum Ausdruck kommt.

Mit dem Bachelor- und den Mastercurricula für das Lehramt Primarstufe werden **die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für das Studium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG erfüllt**.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zum Curriculum für das **Bachelorstudium** ab mit der **dringenden Empfehlung**, Lehrveranstaltungen zu den Bildungsbereichen Mathematik und Sachunterricht, die aktuell den Schwerpunkten zugewiesen sind, dem Bereich der Primarstufenpädagogik und -didaktik zuzuweisen. (GZ QSR-004/2015)

Zu den Curricula für das **Masterstudium Primarstufe/Inklusion. Förderschwerpunkt Kognition/Sprache Masterstudium** und für das **Masterstudium Primarstufe** gibt der QSR ebenfalls eine **positive Stellungnahme** ab.

Der QSR empfiehlt eine Weiterentwicklung der Curricula entsprechend seiner Vorschläge.

Des Weiteren empfiehlt der QSR die Implementierung der Curricula durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.

**1. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium
als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramts im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Wien**

GZ QSR-010/2018
Beschluss vom 13.06.2018

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 129/2017, ausgegeben am 1. August 2018, wurden das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privatuniversitätengesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, ausgegeben am 15. September 2017, erfolgten weitere zu berücksichtigende Gesetzesänderungen. Dies machte auch eine Anpassung der Curricula erforderlich.

1. Curriculare Ergänzungen

- a. Curriculum Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe sowie Erweiterungscurricula gem. § 38d Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.

Der QSR gibt hinsichtlich der studienrechtlichen Anpassungen der von der Pädagogischen Hochschule Wien überarbeiteten und im Jänner 2018 eingereichten Curricula sowie der curricularen Ergänzungen, die folgende Stellungnahme ab:

Ad 1.) Curriculare Ergänzungen

- a. Curriculum Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe sowie Erweiterungscurricula gem. § 38d Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.

Rechtliche Prüfung:

Die anlässlich der formalrechtlichen Prüfung festgestellten Verbesserungserfordernisse wurden bekannt gegeben und die entsprechenden Korrekturen seitens der Pädagogischen Hochschule Wien durchgeführt.

Der QSR bestätigt die **positive Stellungnahme**.

**2. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium
als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung
eines Lehramts im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Wien**

GZ QSR-030/2019
Beschluss vom 11.06.2019

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Die Bildungsinstitutionen sind für die Umsetzung der studienrechtlichen Erfordernisse verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Die Pädagogische Hochschule Wien hat dem QSR ein grundlegend überarbeitetes Curriculum für das Masterstudium (60 ECTS-AP) im Bereich der Primarstufe sowie das Curriculum für das Bachelorstudium (240 ECTS-AP) im Bereich der Primarstufe mit curricularen Ergänzungen – inklusive das Erweiterungsstudium Medienbildung und Informatische Bildung gem. §38d HG – zur Stellungnahme vorgelegt.

1. Curriculum Masterstudium für das Lehramt Primarstufe 60 ECTS-AP

Das Curriculum wurde in den folgenden Bereichen weiterentwickelt:

- Verzicht auf die Fortsetzung der bereits im Bachelorstudium mit 80 EC dotierten Schwerpunkte
- Konzeption von drei Modulen für den Bereich der Primarstufenpädagogik und -didaktik Deutsch, Mathematik und Sachunterricht
- Beschreibung des Konzepts der Pädagogisch-praktischen Studien (10 EC)
- Ergänzende Titel in den LVen der BWG

Studienrechtliche Stellungnahme:

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, die der Pädagogischen Hochschule Wien übermittelt wurde und für dessen Umsetzung die anbietende Institution verantwortlich ist.

Inhaltliche Stellungnahme:

Der QSR begrüßt die Neugestaltung der Curricula durch die Ergänzung von drei Modulen für Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Das Konzept der PPS ist sehr gut gelungen, sowie auch die Beschreibungen der Lehr- Lern- und Prüfungsmethoden in den Wahlpflichtmodulen M-2-2 (Reformpädagogik, Medienbildung, Mehrsprachigkeit). In einem weiteren curricularen Entwicklungsschritt sollten konsequenterweise in einem Masterstudium, das auf selbstorganisiertes vertiefendes Arbeiten und Lernen der Studierenden abzielt, das Lehr-Lernkonzept und die Prüfungsmethoden in allen Modulen transparenter beschrieben werden.

Der QSR begrüßt die **Weiterentwicklung des Curriculums und die Berücksichtigung von Empfehlungen der Stellungnahme GZ QSR-005/2017, Beschluss vom 6. März 2017.**

Die oben angeführten Punkte sollten kritisch geprüft und im Curriculum noch umgesetzt werden.

- 2. Curriculum Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe – neuer Schwerpunkt Medienbildung und Informatische Grundbildung sowie die Erweiterungscurricula gem. § 38d Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.** Fachbereich Primarstufenpädagogik, Schwerpunkt Inklusion/Sonderpädagogik, Schwerpunkt Kreativität, Schwerpunkt Science und Health, Schwerpunkt Sprachliche Bildung

Studienrechtliche Stellungnahme:

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, die der Pädagogischen Hochschule Wien übermittelt wurde und für dessen Umsetzung die anbietende Institution verantwortlich ist.

Inhaltliche Stellungnahme:

Der QSR begrüßt die **Weiterentwicklung des Curriculums und die Berücksichtigung von Empfehlungen der Stellungnahme GZ QSR-005/2017, Beschluss vom 6. März 2017.**

Die Ergänzungen (z.B. um den Aspekt der Diversität) und Präzisierungen (z.B. Module B-5-4, B-7-3, B-8-6) in den Modulbeschreibungen zeigen eine Weiterentwicklung des Curriculums. Auch die Erhöhung der STEOP auf 10 ECTS-AP wird positiv bewertet.

Der QSR begrüßt die Ergänzung des Schwerpunkts Medienbildung und Informatische Grundbildung. Der Schwerpunkt ist in seiner inhaltlichen Konzeption (aktuelle wissenschaftliche und praktische Relevanz) und Beschreibung (Modulziele und Kompetenzformulierungen) sehr gut gelungen. Die Angaben zu den Prüfungsmethoden (schriftlich, mündlich) sollten angesichts der beschriebenen Methoden und Lehr-Lernformen gerade im Bereich Medienbildung und informatische Bildung überdacht bzw. präzisiert werden.

Der QSR bestätigt die **positive Stellungnahme.**